

20. Februar 2025

## DWV-INFO NR. 15/2025

An die  
Mitgliedsverbände des Deutschen Weinbauverbandes  
Mitglieder des DWV-Vorstandes  
Geschäftsführer:innen der regionalen Weinbauverbände  
Mitglieder des DWV-Arbeitskreises "Weinrecht und Weinmarkt"

+++ Zur Info +++

---

### Verlängerung für die Antragsfrist für Wiederbepflanzungen im EU-Amtsblatt veröffentlicht

#### Hintergrund

Im Rahmen der DWV-Vorstandssitzung im November 2024 und im Februar 2025 hat der DWV sowohl über die von der EU-Kommission geplante kurzfristige Änderung im Verfahren zur Wiederbepflanzung von Rebflächen als auch zum Vorschlag der Landwirtschaftskammer RLP zur grundlegenden Änderung des Systems der Wiederbepflanzungen informiert.

#### Stand

Am heutigen Tag wurde im Amtsblatt der EU nun in einem ersten Schritt - betreffend der Anpassung der Genehmigungsfristen - die entsprechende Durchführungsverordnung (EU) [2025/340](#) veröffentlicht. Dabei handelt es sich noch nicht um die auch vom DWV-Vorstand unterstützte Änderung des Systems der Wiederbepflanzungen als Ganzes.

Die Verordnung regelt, dass in Artikel 9 Absatz 1 Unterabsatz 1 Satz 2 der VO (EU) 2018/274 folgender Satz zur Änderung des bisherigen Satz 2 eingefügt wird:

**„Allerdings können die Mitgliedstaaten beschließen, eine Frist für die Einreichung von Genehmigungsanträgen für Wiederbepflanzungen vor dem Ende des fünften Weinwirtschaftsjahres, das auf das Jahr der Rodung folgt, festzulegen.“**

Bisher hieß es:

„Anträge auf Genehmigungen für Wiederbepflanzungen gemäß Artikel 66 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 können jederzeit während desselben Weinwirtschaftsjahrs, in dem die Rodung erfolgt, eingereicht werden. **Allerdings können die Mitgliedstaaten beschließen, dass die Genehmigungsanträge für Wiederbepflanzungen bis zum Ende des zweiten Weinwirtschaftsjahres, das auf das Jahr der Rodung folgt, eingereicht werden können.**“



Diese Änderung tritt 20 Tage nach Verkündung im Amtsblatt in Kraft und muss anschließend noch in nationales Recht umgesetzt werden.

### **Nächste Schritte**

- **Der DWV wird sich für eine kurzfristige nationale Anpassung einsetzen.**
- **Der DWV wird sich entsprechend dem Vorstandsbeschluss zum System der Wiederbepflanzungen im Rahmen der Diskussionen zum EU-Weinpaket, angekündigt für März, für eine entsprechende Anpassung einsetzen.**

Matthias Dempfle